



Allgemeine Regeln zur Eindämmung von Covid 19

1. **Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (wie Fieber, Husten, Halsschmerzen usw.) ist nicht gestattet.**
2. Die Tennisanlage darf nur zur Ausübung des Tennisspiels betreten werden. Beim Betreten der Anlage muss sich jeder Spieler/jede Spielerin **in die neue Anwesenheitsliste eintragen**. Diese liegt im **Vorraum am Pult** aus.
3. **Kein Verweilen auf der Tennisanlage**
(Terrasse, Sitzgruppen, Spielplatz etc. sind gesperrt)
4. Folgende Utensilien sind von jedem Spieler/jeder Spielerin mitzubringen:
Einweghandschuhe
zum Eintragen in die neue Anwesenheitsliste, Vorbelegen und Abziehen
Nase-Mundschutz
Pflicht bei WC-Nutzung und Betreten des Vorraumes zum Eintragen etc.
Desinfektionsmittel zur Eigenabsicherung nach Spielende bzw. WC-Nutzung
5. **Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen**
Spieler*innen erscheinen spielfertig
6. Der **Mindestabstand von 2m** zu anderen Personen und die **Einhaltung der Hygieneregeln** sind durchgängig auf der Anlage zu gewährleisten.
7. **Das Betreten des Vorraumes (Belegungsstafel, Anwesenheitsliste, etc.) ist nur mit Handschuhen, Nase-Mundschutz und alleine gestattet.**
8. Die Nutzung des Vereinshauses richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. **Unser Vereinshaus bleibt daher vorerst geschlossen.**



TC Falkenberg

9. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist derzeit untersagt. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke für den Spiel- bzw. Trainingsbetrieb.
10. **WC-Nutzung ist möglich.** Seife und Einweg-Papiertücher stehen zur Verfügung. Gleichfalls wird auch Desinfektionsmittel bereitgestellt. Zudem hat jeder Spieler/jede Spielerin eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen. Toilettenraumnutzung nur einzeln, Anzeige an der Tür beachten und entsprechend einstellen.
11. Den Anweisungen des Vorstandes, der Platzwarte und der Corona-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Sofern dem Verein bei Zuwiderhandlungen der Vorschriften Strafen auferlegt werden, sind diese von den Verursachern zu tragen. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Vorstand

Bei Fragen wendet euch an die Corona-Beauftragten

- Renate Hermann, Johannes Focken, Volker Velewald Tel.: 04298-5594
- vertretungsweise alle anderen Vorstandsmitglieder (Aushang Vorraum)
- alle Trainer im Rahmen ihres Trainingsbetriebes

Sollte es zu Beschwerden kommen oder Anlass zur Kritik geben, bitte wendet euch gerne an

- Volker Velewald (1.Vorsitzender)
- Tel.: 0151-54752233



Regeln zum Tennis – Spielbetrieb

1. Eintragen in die Anwesenheitsliste

Betreten des Vorraumes zum Belegen/Vorbelegen des Platzes nur mit Mundschutz und Handschuhen gestattet. Maximal 1 Person zurzeit. Zusätzliches Eintragen in die Anwesenheitsliste (**am Pult im Vorraum**) und Akzeptierung der bestehenden Regelungen sind verpflichtend für das derzeitige Spielen.

2. Die Tennisanlage darf nur zur Ausübung des Tennisspiels betreten werden.

3. Sowohl beim Einzel als auch im Doppel ist der **2m-Mindestabstand** immer zu allen Personen auf dem Platz einzuhalten. Sollte dieses nicht gewährleistet sein, ist nur Einzel möglich.

4. Die Spielerbänke sind mit genügendem Abstand zu positionieren (2m) und dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Direkter Hautkontakt mit der Bank ist zu vermeiden.

5. Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale und der obligatorische „Handshake“ müssen leider entfallen

6. **Trainingsbetrieb:** Ein Trainer kann mehrere Personen trainieren. Es muss aber im Gruppentraining zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, dass der Abstand von 2,0 Metern zwischen den Spielern eingehalten wird.“

Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, begleiten diese bis maximal zum Fahrradständer-Bereich.

7. Bei der Platzpflege ist der **direkte Handkontakt mit den Arbeitsgeräten zu vermeiden** und die selbst mitgebrachten Handschuhe zu nutzen.

8. Spieler*innen müssen ihre eigenen gekennzeichneten Bälle spielen und sollten daher die fremden Bälle nur mit dem Schläger anfassen.

9. Sofern dem Verein, bei Zuwiderhandlungen der Vorschriften, Strafen auferlegt werden, sind diese von den Verursachern zu tragen.



Anpassung des TNB-Hygienekonzeptes vom 08.05.20

Wichtige Auszüge:

- Training:

„Ein Trainer kann mehrere Personen trainieren. Es muss aber im Gruppentraining zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, dass der Abstand von 2,0 Metern zwischen den Spielern eingehalten wird.“

=> die Umsetzung dieser „Kann-Vorgabe“ erfolgt bei einigen Gruppen ab 14.05.20

- Doppel:

„Die Verordnung des Landes sagt eindeutig, dass ein Mindestabstand von 2 Metern beim Sport dauerhaft eingehalten werden muss. Dieser Mindestabstand gilt auch bei Doppelspielen. Deswegen empfehlen wir dringend, auch um alle Irritationen bei Kontrollen und ähnlichen Situationen zu vermeiden, kein Doppel zu spielen. Wenn sich ein Verein auf seiner Anlage nicht an diese Empfehlung gebunden fühlt und Spieler sicherstellen, dass sie den Mindestabstand von 2 Metern permanent während des gesamten Spiels einhalten, obliegt es ihrer Verantwortung dieser dringenden Empfehlung nicht zu folgen.“

=> unter Einhaltung des 2m - Mindestabstandes wird Doppelspielen ab dem 14.05. gestattet

- der Verein übernimmt keine Verantwortung für das Fehlverhalten von Mitgliedern
- das Tennisspielen im Doppel geschieht auf eigene Gefahr
- wer sich nicht an die Regeln hält, kann von den Corona-Beauftragten vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden
- sofern dem Verein, bei Zuwiderhandlungen der Vorschriften, Strafen auferlegt werden, sind diese von den Verursachern zu tragen.

- Gastspieler:

Unter folgenden Bedingungen:

- normaler Eintrag ins Gästebuch
- Gastspieler verpflichten sich ebenfalls unsere Hygieneregeln einzuhalten
- Gastspieler muss sich in Anwesenheitsliste eintragen und dokumentiert durch das entsprechende ankreuzen die Akzeptanz der Regeln + Vorgaben
- Mitglied haftet für seinen Gast

könnt ihr ab 14.05.20 auch wieder mit Gästen spielen.

Wir wünschen euch viel Spaß

Der Vorstand